

Gemeinde **Utting**
Lkr. Landsberg a. Lech

Bebauungsplan **Am Waldaweg**
7. Änderung
Im Bereich der Fl.Nr. 2562/3

Planfertiger **PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeiter **Krimbacher**

Aktenzeichen **UTT 2-76**

Plandatum **25.10.2018**



Satzung

Gemeinde Utting erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



Gemeinde Utting am Ammersee
Lkr. Landsberg am Lech
7. Änderung des Bebauungsplans "Am Waldaweg"
im Bereich der Fl.Nr. 2562/3



Die vorstehende Planzeichnung ersetzt innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs die Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Waldaweg“ in der Fassung vom 08.03.2001

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Waldaweg“ in der Fassung vom 08.03.2001 werden innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der vorliegenden 7. Bebauungsplanänderung durch nachfolgende Festsetzungen teilweise ersetzt. Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Waldaweg“ in der Fassung vom 08.03.2001 inklusive seiner rechtskräftigen Änderungen gelten unverändert fort.

A Festsetzungen

6 Bauliche Gestaltung

6.1 Die Wandhöhe darf maximal 4,4 m betragen. Die Wandhöhe wird gemessen vom tiefsten Geländeschritt bis zu Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

B Festsetzungen durch Planzeichen

1 Geltungsbereich

- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 3 GR 180
Höchstzulässige Grundfläche in Quadratmetern 180 qm
- Baugrenze
Die festgesetzten Baugrenzen dürfen durch Außentritten um bis zu 1,5 m überschritten werden.
- 5 Zu pflanzender Baum, H 4xv Stammumfang mind. 20-25 cm
Die Anzahl der zeichnerisch festgesetzten Bäume ist verbindlich, ihre Situierung kann gegenüber der Planzeichnung abweichen.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 03/2018. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den 19.02.2019

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Utting, den 22. FEB. 2019

Josef Lutzenberger, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2018 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.10.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.2018 bis 02.01.2019 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.2018 bis 02.01.2019 beteiligt.
4. Die Gemeinde Utting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.01.2019 den Bebauungsplan in der Fassung vom 25.10.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 22. FEB. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Utting, den 22. FEB. 2019

Josef Lutzenberger, Erster Bürgermeister



Utting, den 22. FEB. 2019

Josef Lutzenberger, Erster Bürgermeister